

## Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 10.04.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.06.2025	Ö / N Ö
--	---	------------

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich des Kinder- und Strandfestes 2025 haben die nachfolgend Genannten Spenden eingezahlt bzw. Sponsoringverträge abgeschlossen.

Wohnungsgenossenschaft, Ueckermünde	100,00 €
Dr. Kirsten Cox, Ueckermünde	500,00 €
Gärtnerei Rollik, Ueckermünde	100,00 €
Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk	300,00 €
Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft	300,00 €
Leane Michaelis-Zander, Luckow	100,00 €

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, die Spenden und Sponsingleistungen in Höhe von insgesamt 1.400,00 € von den oben genannten Spendern und Sponsoren anzunehmen und entsprechend der Sachverhaltes zu verwenden.

### Anlage/n

Keine

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in